

Frau/Herr  
### MdL  
Haus des Landtags  
Konrad-Adenauer-Straße 3  
70173 Stuttgart

8. Oktober 2019

## Staatshaushaltsplan 2020/2021

Sehr geehrte/r Frau/Herr Abgeordnete/r,

nun schon zum zweiten Mal bringt die Landesregierung in dieser Legislaturperiode einen Staatshaushaltsplan in den Landtag von Baden-Württemberg ein, ohne dass sich Land und kommunale Familie zuvor im Rahmen der Gemeinsamen Finanzkommission (GFK) auf Empfehlungen verständigt hätten. Dies ist für sich betrachtet schon ein höchst alarmierendes Signal. Denn immerhin soll durch die Verhandlungen in der GFK dem gesetzlichen Zweck nach nichts Geringeres als die kommunale Selbstverwaltung geschützt werden.

Erschwerend kommt hinzu, dass die kommunale Seite ihrerseits alles unternommen hat, um eine frühzeitige Verständigung zu ermöglichen, die sowohl der aktuellen gesamtwirtschaftlichen Entwicklung als auch der ab 2020 für die Länder greifenden Schuldengrenze angemessen Rechnung trägt. Bereits mit Schreiben vom 6. Mai 2019, das wir als **Anlage** nochmals beifügen, haben wir dem Land ein Kompromisspaket unterbreitet. Darin haben wir uns sehr bewusst darauf beschränkt, ausschließlich solche Finanzthemen aufzurufen, die bereits Gegenstand der letzten, einvernehmlich beendeten Finanzverhandlungen waren. Dazu gehören etwa der Ausgleich für gesetzlich veranlasste Aufwendungen für Menschen mit Behinderungen und für nicht anerkannte Flüchtlinge sowie die Kosten der Integrationsarbeit und der Schulbausanierung. Uns ging und geht es allein darum, die im Sommer 2018 erzielten Ergebnisse für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 konsequent fortzuschreiben.

Diese (Selbst-)Beschränkung auf die im vergangenen Jahr bereits adressierten Themen, die zudem allesamt in dem für diese Legislaturperiode maßgeblichen Koalitionsvertrag niedergelegt sind, war für uns durchaus schmerzhaft. Denn natürlich gibt es auch in anderen Bereichen erhebliche kommunale Bedarfe. Wir nennen hier nur den Ausbau der nachhaltigen Mobilität sowohl in den Ballungsräumen als auch in der Fläche. Dennoch haben wir aus staatspolitischer Verantwortung sehr bewusst keine neuen Forderungen in den Raum gestellt, sondern nur das eigentlich Selbstverständliche

verlangt, nämlich dass das Land dort weiter zu seiner Finanzierungsverantwortung steht, wo es diese in der Vergangenheit bereits anerkannt hat.

Umso mehr hat uns der Verlauf der GFK-Verhandlungen enttäuscht. Dies gilt schon für das Verfahren selbst. Obwohl wir bereits in dem beiliegenden Schreiben, also Anfang Mai dieses Jahres, um die zeitnahe Einleitung der GFK-Verhandlungen gebeten hatten, ist es erst am 19. Juli 2019, also kurz vor Beginn der Schulsommerferien, zu einem Auftaktgespräch gekommen. In den folgenden vier Sitzungen konnten wir nicht erkennen, dass die Landesvertreterinnen und -vertreter ernsthaft bereit gewesen wären, über die regierungsintern festgelegte Marschroute nochmals ernsthaft zu verhandeln.

Anders als früher üblich, wurden die Beratungsvorlagen zur GFK nicht auf Arbeitsebene vorbesprochen. Dies erschwert, insbesondere beim Kommunalen Investitionsfonds, eine sachgerechte Bewertung der Vorschläge. Zudem sah man sich offenbar nicht einmal an die verschriftlichten Ergebnisse aus der letzten Runde der GFK gebunden. So wurde die Sprechklausel zur Flüchtlingskostenerstattung kurzerhand ignoriert. Auch die verabredete Regelung zur Umsetzung der Finanzierung der Leitungszeit im Kontext des Gute-Kita-Gesetz des Bundes wurde zu Lasten der kommunalen Seite umgesetzt. Durch eine solche Vorgehensweise wird die gesetzlich verankerte GFK ein gutes Stück weit ihres Sinns beraubt. Dies wiederum rührt an die Grundfesten der in Baden-Württemberg traditionell guten Beziehungen zwischen Land und Kommunen.

Vor diesem Hintergrund wenden wir uns daher heute an Sie, sehr geehrte/r Frau/Herr Abgeordnete/r. Wir setzen darauf, dass es im Laufe der parlamentarischen Haushaltsberatungen doch noch gelingen kann, eine Verständigung zwischen Land und kommunaler Familie zu erreichen. Angesichts der alles andere als einfachen Herausforderungen, denen wir in der kommenden Zeit entgegengehen, wäre nichts schädlicher als ein nachhaltig belastetes Verhältnis zwischen dem Land auf der einen und den Landkreisen, Städten und Gemeinden auf der anderen Seite. Wir brauchen das vertrauensvolle Zusammenwirken aller staatlichen Ebenen, wenn die Zukunftsaufgaben zum Wohle der Bürgerinnen und Bürger wirkungsvoll angegangen und erledigt werden sollen. Ein massiver Vertrauensverlust auf kommunaler Seite aber droht, wenn es nicht noch zu substanziellen Änderungen am Regierungsentwurf zum Staatshaushaltsplan kommt.

Unser Ausgangspunkt ist dabei nach wie vor der Vorschlag für ein Kompromisspaket, den wir mit dem angefügten Schreiben vom 6. Mai 2019 unterbreitet haben. Darauf verweisen wir ausdrücklich. Dieser Kompromissvorschlag gibt weiterhin vollumfänglich unsere Position wieder. Ferner pochen wir auf eine Umsetzung der gesetzlichen Leitungszeit in Kindertageseinrichtungen im Sinne der getroffenen Vereinbarung der GFK 2018.

Wir anerkennen zwar, dass sich die Landesregierung an einigen Stellen auf uns zu bewegt hat. Dies gilt insbesondere für die Fortführung des Integrationsmanagements sowie für die Herausnahme der Breitbandförderung aus dem Kommunalen Investitionsfonds. Im Wesentlichen aber sind unsere Anliegen nicht aufgegriffen worden. Dies freilich ist nicht nur für die einzelnen betroffenen Kommunen hochproblematisch. Die unzureichende Berücksichtigung kommunaler Belange in der aktuellen Haushaltsplanung des Landes birgt auch erheblichen gesellschaftspolitischen Sprengstoff.

Schließlich werden dieser Tage die Haushalte in die Gemeinderäte und Kreistage eingebracht. Es wird unweigerlich offengelegt werden müssen, dass die Landesregierung künftig deutlich geringere Ausgleichszahlungen etwa im Bereich der Flüchtlinge oder der Menschen mit Behinderung leisten will als ursprünglich zugesichert und in die Haushalte eingestellt. Man wird zugleich deutlich machen müssen, dass die Kommunen die sozialrechtlich fixierten Leistungsansprüche von Flüchtlingen und behinderten Menschen trotzdem bedienen müssen und daher an anderer Stelle Einschnitte bei kommunalen Diensten vorgenommen werden müssen, um die Haushalte im Lot zu halten. Dies kann zu öffentlichen Diskussionen führen, die jeder, der gesellschaftspolitisch verantwortlich denkt, fürchten muss.

Es ist daher auch mit Blick auf den sozialen Frieden im Land von allerhöchster Wichtigkeit, dass das Parlament als Haushaltsgesetzgeber sich nun möglichst rasch zu Wort meldet und deutlich macht, dass es bei den Finanzbeziehungen zwischen Land und Kommunen noch erheblichen haushaltspolitischen Nachsteuerungsbedarf gibt.

Lassen Sie uns abschließend stichwortartig nochmals unsere zentralen Forderungen auflisten:

1. Vollständiger Ausgleich der durch das Bundesteilhabegesetz bedingten kommunalen Mehraufwendungen für Menschen mit Behinderungen: Das Land verpflichtet sich politisch, alle BTHG-bedingten Mehraufwendungen nachlaufend auf Basis eines belastbaren Nachweises auszugleichen, und zwar für die Dauer von zunächst zwei Jahren. Dafür verzichtet die kommunale Seite auf die Geltendmachung des allgemeinen Ausgabenaufwuchses in der Eingliederungshilfe in Höhe von rund 88 Mio. EUR pro Jahr. Es ergehen Abschlagszahlungen von 50 Mio. EUR in 2020 und 100 Mio. EUR in 2021.
2. Erstattung der Ist-Nettoaufwendungen für AsylbLG-Leistungsbezieher in der Anschlussunterbringung (abzüglich eines Sockelbetrags von 40 Mio. EUR) und Erledigungszahlung im Hinblick auf die noch offenen Fragen bei der vorläufigen Unterbringung: Die Nettoaufwendungen für AsylbLG-Leistungsbezieher in der Anschlussunterbringung sind vom Land abzüglich eines Sockelbetrags von 40 Mio. EUR auch für die Jahre ab 2019 vollständig zu erstatten. Dies ist landesgesetzlich entsprechend zu regeln. Außerdem muss eine finanzielle Lösung für die sog. Restanten im Bereich der vorläufigen Unterbringung gefunden werden, nämlich für die Kosten für Fehlbeleger und Kindergartengebühren in den Jahren bis einschließlich 2018. Diese summieren sich auf insgesamt 38 Mio. EUR.
3. Fortführung des Pakts für Integration in seiner Gesamtheit: Neben dem Integrationsmanagement ist auch der Integrationslastenausgleich im bisherigen Umfang von 90 Mio. EUR pro Jahr fortzuführen.
4. Fortsetzung der Schulbausanierung unter Mobilisierung von zusätzlichen Landesmitteln: Die fachlich gebotene Fortsetzung der Schulbausanierung ist ohne Eigenmittel des Landes nicht akzeptabel.
5. Fortführung des Sonderprogramms Digitalisierung der Krankenhäuser: Das in 2019 gestartete Sonderprogramm Digitalisierung der Krankenhäuser ist in den Jahren 2020 und 2021 konsequent fortzuführen.

6. Ferner muss die Refinanzierung zur Umsetzung der Leitungszeit in der Kinderbetreuung im Sinne der getroffenen Einigung der GFK des Jahres 2018 umgesetzt werden. Konkret bedeutet dies, dass dem System Kinderbetreuung 150 Mio. EUR netto zuzuführen sind. Aktuell sieht der Gesetzentwurf der Landesregierung jedoch durch die Systematik des § 29c FAG lediglich eine Refinanzierung im Umfang von 150 Mio. EUR brutto vor.

Wir möchten Sie herzlich bitten, sehr geehrte/r Frau/Herr Abgeordnete/r, sich dafür einzusetzen, dass im Kontext des parlamentarischen Verfahrens so schnell wie nur immer möglich Gespräche mit der kommunalen Familie aufgenommen werden. Ziel muss es sein, einen Staatshaushaltsplan zu verabschieden, den auch die Kommunen in staatspolitischer Verantwortung mittragen können. Uns wäre es ein großes Anliegen, möglichst rasch ein Signal in Richtung unserer Mitgliedskommunen senden zu können, dass sich in den Finanzbeziehungen zwischen Land und Kommunen Entspannung abzeichnet. Denn, wie schon ausgeführt, sollte verhindert werden, dass die Haushaltsdebatten in den Gemeinderäten und Kreistagen in ein gesellschaftspolitisch schwieriges Fahrwasser geraten. Die aktuellen Regierungsfractionen haben in der Vergangenheit immer wieder ihre Kommunalfreundlichkeit hervorgehoben. An diese wollen wir heute nachdrücklich appellieren und danken schon heute für Ihre Unterstützung.

Mit freundlichen Grüßen



Joachim Walter  
Präsident



Roger Kehle  
Präsident



Dr. Peter Kurz  
Präsident

Ministerium für Finanzen Baden-Württemberg  
Frau Ministerin  
Edith Sitzmann MdL  
Neues Schloss  
Schlossplatz 4  
70173 Stuttgart

06.05.2019

Sehr geehrte Frau Ministerin,

im Sommer 2018 ist es uns nach intensiven Verhandlungen gelungen, ein Finanzpaket zwischen Land und Kommunen mit einem Gesamtvolumen von rund 1,6 Milliarden Euro zu vereinbaren. Damit stand ein sowohl für das Land als auch für die Kommunen gutes Ergebnis.

Der Zeithorizont der getroffenen Verabredungen war bei einem großen Teil der Maßnahmen jedoch bewusst zunächst auf das Haushaltsjahr 2019 begrenzt. Nachdem dieses Haushaltsjahr zwischenzeitlich in vollem Gange ist und auch die Vorbereitungen für den Doppelhaushalt 2020/2021 begonnen haben, ist es uns ein großes Anliegen, frühzeitig an unser gemeinsames Ergebnis vom Sommer 2018 anzuknüpfen und die Verhandlungen in der Gemeinsamen Finanzkommission wiederaufzunehmen.

Dabei wollen wir unseren Blick bewusst auf die Verstetigung verabredeter politischer Schwerpunkte und die Dynamisierung der Erstattungsbeträge für kommunal geleistete Aufgaben fokussieren.

Diese Schwerpunktsetzung erfolgt in Ergänzung zu den bereits begonnenen Verhandlungssträngen zur Umsetzung des Gute-Kita-Gesetzes sowie dem Digitalpakt Schule.

Wir tun dies im Bewusstsein, dass sich die Konjunktorentwicklung zwischenzeitlich verlangsamt hat und daher nicht mehr uneingeschränkt von einem stetig weiteren Anwachsen der Steuereinnahmen auszugehen ist. Gleichwohl waren sowohl beim Bund (+10,9 Milliarden Euro) als auch bei den Ländern (+15,7 Milliarden Euro) im Jahr 2018 noch Haushaltsüberschüsse zu verzeichnen. Das Land Baden-Württemberg erzielte dabei einen Überschuss von 3 Milliarden Euro.

Vor diesem Hintergrund möchten wir Sie bitten, folgende Themen in die Verhandlungsrunde der Gemeinsamen Finanzkommission für den Doppelhaushalt 2020/2021 aufzunehmen:

## **Kommunaler Investitionsfonds (KIF)**

Beim KIF wissen wir die gefundene Verabredung aus dem vergangenen Jahr sehr zu schätzen. So haben wir uns darauf geeinigt, dass die Abstimmung über die Dotierung und Aufteilung dieses kommunalen Finanztopfes in enger Abstimmung zwischen Land und Kommunalen Landesverbänden erfolgen soll. In diesem Sinne regen wir den möglichst baldigen Beginn einer solchen Abstimmung an. Gerne erinnern wir in diesem Zusammenhang auch nochmals an die getroffene Verabredung darüber, dass die Krankenhausinvestitionsförderung wieder auf den Betrag von 427 Millionen Euro erhöht und im Gegenzug die seither im KIF etablierte und zuletzt sogar um rund 25,3 Millionen erhöhte aber sachfremde Breitbandförderung herausgenommen und stattdessen aus Landesmitteln finanziert wird. Auf dieser Grundlage haben die Kommunalen Landesverbände einen einheitlichen Vorschlag zur Weiterentwicklung des KIF in den Jahren 2020/2021 erarbeitet. Diesen haben wir als Anlage diesem Schreiben beigefügt.

→ **Finanzielles Maß: kostenneutral für das Land.**

## **Pakt für Integration**

Auch beim Pakt für Integration geht es uns darum, unsere Vereinbarung vom vergangenen Sommer aufzugreifen und fortzuschreiben. Gemeinsam waren wir damals zur Überzeugung gekommen, dass es durch diesen Pakt, der bundesweit hohe Anerkennung genießt, gelungen ist, funktionierende Integrationsstrukturen in den baden-württembergischen Kommunen aufzubauen. Dies war und ist gerade durch das Zusammenspiel einer Kopfpauschale zur Integrationsförderung mit dem auf die Einzelfallsteuerung orientierten Integrationsmanagement möglich. Angesichts der Unklarheit darüber, wie der Bund auch künftig die Länder und Kommunen bei dieser bedeutenden Integrationsaufgabe unterstützen wird, haben wir im vergangenen Jahr nur eine Verlängerung des Paktes für das Jahr 2019 vereinbart. Um die geschaffenen Integrationsstrukturen nun jedoch nicht in Frage zu stellen und damit auch den Integrationserfolg der vergangenen Jahre zu gefährden, braucht es ein baldiges und klares Signal dafür, dass der Pakt für Integration in die Zukunft fortgeschrieben wird.

→ **Finanzielles Maß: Pakt für Integration in Höhe von 160 Millionen Euro jährlich dauerhaft fortführen.**

## **Flüchtlingskostenerstattung**

Anknüpfend an die Verständigung, die in der Gemeinsamen Finanzkommission im Hinblick auf die Jahre 2017 und 2018 erzielt wurde, erwarten wir, dass die Ist-Nettoaufwendungen der Landkreise und Stadtkreise für nicht mehr im Rechtssinne vorläufig untergebrachte AsylbLG-Leistungsempfänger abzüglich eines Sockelbetrags von 40 Millionen Euro dauerhaft ausgeglichen werden und dieser Kostenausgleich auf eine gesetzliche Grundlage gestellt wird. Denn schließlich erfüllen die Landkreise und Stadtkreise auch bei der Leistungsgewährung über die vorläufige Unterbringung hinaus eine staatliche

Vollzugsaufgabe. Hinzu kommt, dass die ausländerrechtliche Aufenthaltsposition Duldung/Gestattung als Leistungsvoraussetzung bzw. die Dauer etwaiger gerichtlicher Verfahren sowie der Vollzug aufenthaltsbeendender von kommunaler Seite definitiv nicht beeinflusst werden können. Vor diesem Hintergrund ist es nur sachgerecht, wenn Baden-Württemberg – wie die weit überwiegende Mehrheit der übrigen Bundesländer – eine dauerhafte gesetzliche Ausgleichsregelung schafft, um auch nach Ende der vorläufigen Unterbringung die erheblichen kommunalen Kosten für Geduldete und sonstige AsylbLG-Leistungsempfänger abzugelten. Für die Jahre 2017 und 2018 haben die Landkreise und Stadtkreise pro Jahr bekanntlich 134 Millionen Euro an Ausgleichsleistungen vom Land erhalten.

Im Zusammenhang mit der Spitzabrechnung für die vorläufige Unterbringung gibt es noch zwei wesentliche Dissenspunkte im Verhältnis zwischen Land und kommunaler Familie, die gelöst werden sollten. Sie betreffen die sogenannten Fehlbeleger sowie die Kindergartengebühren.

In Bezug auf die Fehlbeleger stehen wir zu unserem Kompromissvorschlag, den Dissens für erledigt zu erklären, sofern für die 27 Landkreise und Stadtkreise, in denen im Sinne der PROGNOSE-Studie des Landes erheblicher Wohnungsmangel herrscht (Wohnungsmarkttypen A bis C), anerkannt wird, dass dort die Drei-Monats-Regelung des § 9 Abs. 3 Satz 1 Flüchtlingsaufnahmegesetz bis einschließlich zum Jahr 2018 pauschal angewandt werden durfte. Damit würde im Kompromisswege dem Umstand Rechnung getragen, dass es speziell für die Landkreise und Stadtkreise mit angespannten Wohnungsmärkten außerordentlich schwierig war, auf dem Höhepunkt des Flüchtlingszuzugs die Flüchtlinge zeitnah in die Anschlussunterbringung zu überführen. Bei Zugrundelegung dieser Kompromissformel ergeben sich in einer vorläufigen Betrachtung noch ohne die Stadtkreise alleine bei den Landkreisen hochgerechnete Kosten in Höhe von rund 33,0 Millionen Euro.

Für inakzeptabel halten wir es, dass im Zuge der vorläufigen Unterbringung anfallende Kindergartengebühren vom Land als nicht berücksichtigungsfähige Aufwendungen qualifiziert werden. Dies ist nicht nur integrationspolitisch hoch zweifelhaft, sondern wird vor allem den Flüchtlingskindern nicht gerecht. Hier erwarten wir daher einen entsprechenden Ausgleich des Landes. Für die Jahre 2015 bis 2018 beläuft sich der hochgerechnete Fehlbetrag in einer vorläufigen Betrachtung noch ohne die Stadtkreise allein bei den Landkreisen auf insgesamt rund 5,5 Millionen Euro. In diesem Betrag sind die Kosten für die Stadtkreise nicht enthalten, die derzeit erhoben werden. Dabei tragen die Stadtkreise auch die Betriebskosten für die Einrichtung.

**→ Finanzielles Maß: Ausgleich der Ist-Nettoaufwendungen der Landkreise und Stadtkreise für nicht mehr im Rechtssinne vorläufig untergebrachte AsylbLG-Leistungsempfänger abzüglich eines Sockelbetrags von 40 Millionen Euro sowie Verständigung zu den offenen Fragen im Rahmen des Ausgleichs für die Kosten der vorläufigen Unterbringung.**

### **Fortsetzung der Förderung Sanierung Schulgebäude**

Die Sanierung der Schulgebäude ist eine dauerhafte Aufgabe. Mit den Mitteln aus dem kommunalen Sanierungsfonds und dem Kommunalinvestitionsgesetz II des Bundes konnte hier eine wichtige Unterstützung für die Schulträger geleistet werden. Wir sehen jedoch die dringende Notwendigkeit, die Schulbausanierungsförderung des Landes über 2019 hinaus fortzusetzen. Aus unserer Sicht sollte in den Haushaltsjahren 2020/2021 hierfür ein Fördervolumen in Höhe von jeweils 100 Millionen Euro anberaumt werden.

**→ Finanzielles Maß: 100 Millionen Euro je Haushaltsjahr für Schulbausanierung.**

### **BTHG**

Am 01.01.2020 tritt die 3. Stufe des BTHG in Kraft. Dadurch werden sowohl die Sach- als auch die Personalkosten der Kreise weiter steigen. Die kommunale Seite geht derzeit für die Jahre 2020 bis 2022 von Mehraufwendungen in Höhe von rund 71 Millionen Euro pro Jahr aus. Allerdings handelt es sich dabei aktuell lediglich um eine Schätzung. Je nach Ausgestaltung der Rahmenbedingungen, etwa des Rahmenvertrags, können die Mehrkosten auch spürbar höher ausfallen. Das Land hat seine konnexitätsrechtliche Ausgleichspflicht für die Zeit ab 2020 dem Grunde nach vorbehaltlos anerkannt. Die kommunale Seite ist bereit, sich einer strengen Kostenevaluation zu unterwerfen, und ist mit einem auch rückwirkenden Ausgleich einverstanden, wenn sich die Ausgleichsleistungen des Landes als zu hoch erweisen sollten.

**→ Finanzielles Maß: Ausgleich der BTHG-bedingten Ausgaben der Stadt- und Landkreise in Höhe von jährlich geschätzt 71 Millionen Euro.**

### **Digitalisierung Krankenhäuser**

Der Digitalisierung der Krankenhäuser kommt zentrale Bedeutung zu. Hierbei geht es nicht nur allein um die Verfügbarkeit von schnellen Internetverbindungen in allen Stationen der Häuser, sondern auch um die Eröffnung reibungslos funktionierender sektorenübergreifender Versorgungspfade, digitale Optimierung der logistischen Abläufe in den Häusern – orientiert an der Industrie 4.0 – oder beispielsweise die qualitätssichernde Videokonsultation bei Maximalversorgern. Die im Nachtragshaushalt vorgesehene Förderung für Digitalisierungsmaßnahmen in Krankenhäusern in Höhe von 10 Millionen Euro war ein erster, in der Förderstruktur wegweisender, aber doch sehr kleiner Schritt. In Anbetracht der gewaltigen Herausforderungen auf diesem Gebiet erscheint es zwingend erforderlich, in den Haushaltsjahren 2020 und 2021 jeweils 40 Millionen Euro an Fördermitteln bereitzustellen.

**→ Finanzielles Maß: Bereitstellung von jeweils 40 Millionen Euro in den Haushaltsjahren 2020 und 2021 für die Digitalisierung im Bereich der Krankenhäuser.**

Sehr geehrte Frau Ministerin, den Kommunalen Landesverbänden geht es im Rahmen der anstehenden Verhandlungsrunde darum, die durch die im vergangenen Jahr erfolgreich geschaffene Grundlage nun auch für die Jahre 2020/2021 in guter Gemeinsamkeit fortzuschreiben. Denn nur auf einer solchen Grundlage wäre die Erledigung der oben dargestellten Aufgaben durch die kommunale Ebene auch realistisch erfüllbar.

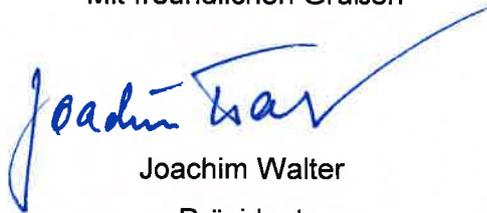
Bei der Frage der Einführung eines Flächenfaktors in das FAG, die ebenfalls in den Beratungen zum Haushalt 2020/2021 zu entscheiden sein wird, gibt es hingegen keine einheitliche Position innerhalb der Kommunalen Landesverbände. Einig sind wir uns zwar im Ziel, auch die ländlichen Räume in unserem Bundesland gezielt zu stärken. Einig sind wir uns jedoch nicht beim Weg, wie dies vollzogen werden soll. Da unsere jeweiligen Positionen Ihnen und auch den Regierungsfractionen hinreichend bekannt sind, ist es uns wichtig, Ihnen dies nochmals in aller Offenheit anzuzeigen und zugleich zu signalisieren, dass dieser Umstand die ansonsten geschlossene Positionierung der kommunalen Seite innerhalb der GFK-Verhandlungen nicht tangieren soll.

Wir möchten Sie daher bitten, die Gespräche zur Gemeinsamen Finanzkommission zum Doppelhaushalt 2020/2021 auf dieser Grundlage möglichst zeitnah einzuberufen.

Mit freundlichen Grüßen



Roger Kehle  
Präsident



Joachim Walter  
Präsident



Dr. Peter Kurz  
Präsident

## **Anlage – Vorschläge der Kommunalen Landesverbände zur Weiterentwicklung des KIF**

### JuM

- Tourismusinfrastrukturprogramm: 10,0 Mio. Euro (+ 3 Mio. Euro)

### WM

- Städtebauförderung: 155,2 Mio. Euro (+ 15 Mio. Euro)

### MLR

- Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum: 90,0 Mio. Euro (+ 15 Mio. Euro)

### UM

- Förderrichtlinie Wasserwirtschaft\*: 100,9 Mio. Euro (+ 15 Mio. Euro)  
\*Summe Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung
- Altlastenfonds: 17,0 Mio. Euro (+ 2,9 Mio. Euro)

### **Nachrichtlich (da bereits i.R.d. GFK zum Nachtragshaushalt 2019 verhandelt):**

#### SM

- Erhöhung der Krankenhausinvestitionsförderung: 427 Mio. Euro (+ 25,3 Mio. Euro)

#### IM

- Herauslösung der Breitbandförderung: 0 Euro (- 35,3 Mio. Euro)  
und Überführung selbiger in die Landesverantwortung

### Finanzierung:

Angesichts des Stands der Novembersteuerschätzung 2018 wären diese Weiterentwicklungen aufgrund des frei werdenden Volumens durch die aus dem KIF gelösten Breitbandförderung und durch eine zu erwartende Erhöhung der Finanzmasse B finanzierbar. Der weitergehende Aufwuchs der Finanzmasse B sollte in die Kommunale Investitionspauschale überführt werden.